



Cliq Digital AG

Düsseldorf

MITTEILUNG

**über die Verlängerung der Annahmefrist des öffentlichen
Aktienrückkaufangebots (Teilangebot)**

der

Cliq Digital AG

Grünstraße 8
40212 Düsseldorf

an ihre Aktionäre

**zum Rückerwerb von bis zu 2.987.012
nicht bereits unmittelbar von der Cliq Digital AG gehaltenen,
auf den Namen lautenden Stückaktien**

der

Cliq Digital AG

gegen Gewährung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 3,85

je zur Annahme eingereicherter Stückaktie der Cliq Digital AG

Verlängerte Annahmefrist:

16. Juni 2026, 0:00 Uhr (MESZ), bis 8. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)

Cliq-Aktien: ISIN DE000A35JS40

Eingereichte Cliq-Aktien: ISIN DE000A41YEP9

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)
sind auf das öffentliche Aktienrückkaufangebot **nicht** anwendbar.

1. AKTIENRÜCKKAUFANGEBOT

Die Cliq Digital AG mit Sitz in Düsseldorf („**Gesellschaft**“) hat am 4. Mai 2026 die Angebotsunterlage für ihr öffentliches Aktienrückkaufangebot in Form eines Teilangebots („**Angebot**“) an ihre Aktionäre zum Rückerwerb von bis zu 2.987.012 nicht bereits unmittelbar von der Gesellschaft gehaltenen, auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit der ISIN DE000A35JS40 („**Cliq-Aktien**“) gegen Gewährung einer Geldleistung in Höhe von EUR 3,85 je Aktie veröffentlicht („**Angebotsunterlage**“). Die Frist für die Annahme des Angebots („**Annahmefrist**“) lief ursprünglich bis zum 15. Juni 2026, 24:00 Uhr (MESZ).

Die Gesellschaft hat sich gemäß Ziffer 3.2 der Angebotsunterlage vorbehalten, die Annahmefrist zu verlängern. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in der Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend. Aktionäre, die das Angebot bereits angenommen haben, sind in diesem Fall nicht zum Rücktritt berechtigt.

2. VERLÄNGERUNG DER ANNAHMEFRIST

2.1 Verlängerte Annahmefrist

Die Annahmefrist wurde verlängert und endet nunmehr am

8. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)
(„**verlängerte Annahmefrist**“).

Die Cliq-Aktionäre, die das Angebot bisher nicht angenommen haben, können das Angebot noch bis zum Ablauf der verlängerten Annahmefrist nach den Bestimmungen der Angebotsunterlage annehmen.

2.2 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Annahmeerklärung wird erst wirksam, wenn die Cliq-Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, fristgerecht in die ISIN DE000A41YEP9 bei der Clearstream umgebucht worden sind („**Eingereichte Cliq-Aktien**“). Die Umbuchung der Eingereichten Cliq-Aktien wird durch die jeweilige Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Wurde die Annahmeerklärung innerhalb der verlängerten Annahmefrist gegenüber der Depotbank erklärt, gilt die Umbuchung der Eingereichten Cliq-Aktien in die ISIN DE000A41YEP9 als fristgerecht erfolgt, wenn die Umbuchung – vorbehaltlich einer weiteren Verlängerung der Annahmefrist – spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der verlängerten Annahmefrist bis spätestens 18:00 Uhr (MESZ) bewirkt wird, also voraussichtlich bis spätestens 10. Juli 2026, 18:00 Uhr (MESZ). Im Übrigen wird hierzu auf Ziffer 4.1 der Angebotsunterlage verwiesen.

2.3 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises

Die Zahlung des Angebotspreises für die Eingereichten Cliq-Aktien erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung der Eingereichten Cliq-Aktien auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei Clearstream. Der Angebotspreis wird voraussichtlich am siebten (7.) Bankarbeitstag nach Ablauf der verlängerten Annahmefrist („**Abrechnungstag**“), vorbehaltlich einer weiteren Verlängerung der Annahmefrist also voraussichtlich am 17. Juli 2026, der jeweiligen Depotbank zur Verfügung stehen. Im Falle einer teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen kann sich aus

abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Angebotspreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Im Übrigen wird hierzu auf Ziffer 4.4 der Angebotsunterlage verwiesen.

2.4 Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots

Soweit Eingereichte Cliq-Aktien im Fall der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht zugeteilt werden konnten, wird die Zentrale Abwicklungsstelle Clearstream anweisen, die verbleibenden Eingereichten Cliq-Aktien aus der Interimgattung in die ursprüngliche ISIN DE000A35JS40 / WKN A35JS4 („**Ursprungsgattung**“) zurückzubuchen („**Zurückgebuchte Cliq-Aktien**“). Die im Hinblick auf die Zurückgebuchten Cliq-Aktien durch Erklärung der Annahme des Angebots angebahnten Verträge werden nicht wirksam und das Eigentum an den Zurückgebuchten Cliq-Aktien geht nicht auf die Gesellschaft über. Die Rückbuchung erfolgt innerhalb von höchstens sechs Bankarbeitstagen nach Ablauf der verlängerten Annahmefrist, d.h. – vorbehaltlich einer weiteren Verlängerung der Annahmefrist – bis einschließlich 16. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ). Im Übrigen wird hierzu auf Ziffer 4.5 der Angebotsunterlage verwiesen.

3. VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Gesellschaft wird das Endergebnis des Angebots und im Falle der Überzeichnung die Zuteilungsquote nach Ablauf der voraussichtlich – vorbehaltlich einer weiteren Verlängerung der Annahmefrist – bis zum 10. Juli 2026, 18:00 Uhr (MESZ) laufenden Technischen Nachbuchungsfrist auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://cliqdigital.com/investors/>

im Bereich „News & Aktionärsinformationen“ unter der Rubrik „Aktienrückkaufangebot“ veröffentlichen.

Düsseldorf, den 15. Juni 2026

Cliq Digital AG

Der Vorstand

Wichtige Hinweise:

Dieses Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) durchgeführt. Nach der Rechtsauffassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**Bafin**“) unterliegen Angebote zum Rückerwerb eigener Aktien generell nicht den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“). Das WpÜG findet auf die Cliq-Aktien im Übrigen auch deshalb keine Anwendung, weil diese nicht im Sinne des § 1 Abs. 1 WpÜG zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind.

Dementsprechend entspricht das Angebot nicht den Vorgaben des WpÜG und wurde der Bafin weder zur Prüfung noch zur Durchsicht vorgelegt. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach Maßgabe von Gesetzen und Rechtsordnungen anderer Länder als Deutschland („**Ausländische Rechtsordnungen**“) ist nicht beabsichtigt. Es

sind auch keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb Deutschlands beantragt oder veranlasst worden. Cliq-Aktionäre können folglich nicht die Anwendung Ausländischer Rechtsordnungen zum Schutz von Anlegern für sich beanspruchen oder hierauf vertrauen.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dieser Mitteilung durch die Gesellschaft erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Rechts Deutschlands. Eine Veröffentlichung nach einer Ausländischen Rechtsordnung ist weder erfolgt, beabsichtigt, noch wird sie durch die Gesellschaft gestattet. Eine solche nicht gestattete Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder dieser Mitteilung kann den Bestimmungen (insbesondere Beschränkungen) Ausländischer Rechtsordnungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und diese Mitteilung dürfen durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist.

Das Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika („**Vereinigte Staaten**“) unterbreitet bzw. verbreitet. Weder die Angebotsunterlage noch ihr Inhalt noch diese Mitteilung dürfen deshalb in die und innerhalb der Vereinigten Staaten veröffentlicht, versendet, verteilt oder verbreitet werden, und zwar jeweils weder durch Verwendung eines Postdienstes noch eines anderen Mittels oder Instrumentariums des Wirtschaftsverkehrs zwischen den Einzelstaaten oder des Außenhandels oder der Einrichtungen einer nationalen Wertpapierbörse der Vereinigten Staaten. Dies schließt unter anderem Faxübertragung, elektronische Post, Telex, Telefon und das Internet ein. Folglich dürfen auch Kopien des Angebots und sonstige damit in Zusammenhang stehende Unterlagen (wie z.B. diese Mitteilung) weder in die Vereinigten Staaten noch innerhalb der Vereinigten Staaten übersandt oder übermittelt werden.

Diese Mitteilung wird am 15. Juni 2026 durch Bekanntgabe im Internet unter <https://cliqdigital.com/investors/> im Bereich „News & Aktionärsinformationen“ unter der Rubrik „Aktienrückkaufangebot“ und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Mitteilung ist nicht zur Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung in anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland bestimmt.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Cliq-Aktionäre, die das Angebot außerhalb Deutschlands annehmen wollen und/oder Ausländischen Rechtsordnungen unterliegen, wird empfohlen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands zulässig ist. Die Gesellschaft kann ferner keine Verantwortung für die Missachtung von rechtlichen Bestimmungen oder den Beschränkungen des Angebots durch Dritte übernehmen. Ergänzend weist die Gesellschaft darauf hin, dass Annahmeerklärungen, die direkt oder indirekt einen Verstoß gegen vorstehende Beschränkungen begründen würden, insbesondere solche von Cliq-Aktionären mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten, von der Gesellschaft nicht entgegengenommen werden.